

## Inhalt

Welche Aufnahmekriterien gelten? Spielt das Anmeldedatum eine Rolle? .....	2
Wann muss ich mein Kind vorgemerkt haben?.....	2
Kann ich schon während der Schwangerschaft die Vormerkung machen? .....	2
An wen muss ich mich melden, wenn ich die Vormerkung abgeschickt/gespeichert habe? .....	2
Kann ich Änderungen in der Vormerkung machen? .....	2
Ich kann den gewünschten Kindergarten/die gewünschte Krippe nicht auswählen. ....	3
Muss ich drei Kindergärten/Krippen auswählen? .....	3
Der Kindergarten nimmt keinen Kontakt zu mir auf. Was soll ich tun? .....	3
Muss für den Wechsel von der Krippe in den Kindergarten eine neue Vormerkung gemacht werden? Gilt dies auch, wenn die Krippe und der Kindergarten eine Einrichtung sind?.....	3
Ich kann bis zu drei Einrichtungen auswählen. Ist die Einrichtung eins dann auch meine Priorität eins? .....	3
Wann bekomme ich von der Einrichtung Rückmeldung, ob ich in der ausgewählten Einrichtung einen Platz bekomme? Gibt es eine Frist bis wann die Vormerkung für das kommende Kindergarten Jahr (01.09) nur berücksichtigt werden kann? .....	4
Was ist, wenn ich von allen ausgewählten Einrichtungen eine Absage erhalten habe? .....	4
Von wem erhalte ich eine Zusage? .....	4
Von wem erhalte ich eine Absage? .....	4
Wie ist der weitere Verlauf bei einer Absage? .....	4
Was ist bei einem unterjährigen Zuzug nach Radolfzell? .....	4
Mit welchem Alter kann mein Kind eine Betreuungseinrichtung besuchen? .....	5



Bild 1 Zentrale Vormerkung, Stadt Radolfzell

## Welche Aufnahmekriterien gelten? Spielt das Anmeldedatum eine Rolle?

Das Aufnahmeverfahren ist vereinheitlicht und wurde von den unterschiedlichen Trägern und Ihren Einrichtungen, sowie dem Gesamtelternbeirat Kita in der Stadt Radolfzell gestaltet. Die Trägerübergreifenden Aufnahmekriterien finden Sie als PDF-Datei unter „Anmeldung Kita-Vormerkung“.

Hinweis: Unterschieden wird zwischen Grundlegenden Kriterien und persönlichen Kriterien der familiären Situation. Das Anmeldedatum der Vormerkung ist ein nachrangiges Kriterium im Verfahren der Zusage.

## Wann muss ich mein Kind vorgemerkt haben?

Sie müssen Ihr Kind spätestens 12 Monate vor dem gewünschten Aufnahmedatum vorgemerkt haben. Eine frühzeitige Vormerkung führt jedoch nicht zu einer früheren Aufnahme, ebenfalls ist die Wahrscheinlichkeit einer Aufnahme zum gewünschten Zeitpunkt dadurch nicht höher.

## Kann ich schon während der Schwangerschaft die Vormerkung machen?

Ja, das ist möglich. Wählen Sie als Geburtstag den errechneten Geburtstermin und als Namen beispielsweise XYZ. Wenn das Kind geboren ist, ändern Sie die Daten.

## An wen muss ich mich melden, wenn ich die Vormerkung abgeschickt/gespeichert habe?

Sie bekommen eine E-Mail, dass Ihre Vormerkung erfolgreich bei den Betreuungseinrichtungeneingegangen ist. Diese Bestätigungs-E-Mail der zentralen Vormerkung ist KEINE Zusage für einen Platz. Wenn Sie die Vormerkung gespeichert haben, geht sie zunächst einmal in die Zentrale Bearbeitungsstelle. Dort werden Ihre Daten bearbeitet und an die von Ihnen gewünschten Einrichtungen weitergeleitet. In der Regel liegt Ihre Vormerkung spätestens drei Tage, nachdem Sie sie gespeichert haben, in den gewünschten Kindertageseinrichtungen vor.

## Kann ich Änderungen in der Vormerkung machen?

Ja, das können Sie, allerdings nur dann, wenn Sie selbst die Vormerkung gemacht und ein Passwort vergeben haben (bitte merken Sie sich Ihr Passwort). Mit Ihrem Passwort können Sie jederzeit in Ihre Maske gehen und Änderungen vornehmen. Denken Sie aber bitte daran, dass jede Änderung gespeichert werden muss. Nach dem Speichern ist Ihre Änderung auch tatsächlich sichtbar und kann von der Zentralen Stelle und den Einrichtungen weiterbearbeitet werden. Ihre Kontaktdaten (E-Mail-Adresse und Telefonnummer) müssen immer aktuell sein, damit eine Zusage auch bei Ihnen ankommen kann. Geben Sie an, wenn sich ihre Kontaktdaten ändern.

Grundsätzlich haben Sie die Möglichkeit in der Eingabemaske andere/neue Einrichtungen auszuwählen, jedoch erlischt dann der Wartelistenplatz der da vorherigen Einrichtung. Für die Änderung der Einrichtung melden Sie sich mit Ihrem Passwort und Ihrem Benutzernamen

erneut an. Sobald sich die Maske öffnet, können Sie die Änderung vornehmen. Alternativ setzen Sie sich bitte mit der Zentralen Stelle der Vormerkung in Verbindung.

## Ich kann den gewünschten Kindergarten/die gewünschte Krippe nicht auswählen.

In der Maske zur Zentralen Vormerkung können Sie drei Einrichtungen auswählen. Vor jeder Einrichtung können Sie die gewünschte Betreuungszeit angeben. Sollten Sie eine Einrichtung nicht auswählen können, liegt es häufig daran, dass die gewünschte Betreuungszeit in dieser Einrichtung nicht angeboten wird oder Sie die Betreuungszeit für Kinder unter drei Jahren (U3) und über drei Jahren (Ü3) verwechselt haben. Um Ihnen einen schnellen Überblick über alle Betreuungszeiten geben zu können, haben wir auf der Homepage eine PDF-Datei hinterlegt, die Ihnen eine Übersicht aller Einrichtungen mit den jeweiligen Betreuungszeiten gibt. Außerdem sind alle Kindertageseinrichtungen mit den individuellen Öffnungszeiten auch auf der Homepage aufgeführt.

## Muss ich drei Kindergärten/Krippen auswählen?

Nein, sie können bis zu drei Einrichtungen auswählen.

## Der Kindergarten nimmt keinen Kontakt zu mir auf. Was soll ich tun?

Sie können selbstverständlich auch Ihrerseits Kontakt zur Kindertageseinrichtung aufnehmen.

Wenn Sie eine Zusage erhalten haben, dann müssen Sie einen Termin für ein Aufnahmegespräch vereinbaren.

## Muss für den Wechsel von der Krippe in den Kindergarten eine neue Vormerkung gemacht werden? Gilt dies auch, wenn die Krippe und der Kindergarten eine Einrichtung sind?

Ja, für diesen Wechsel ist eine erneute Vormerkung erforderlich. Bitte füllen Sie dafür eine neue Vormerkung aus. Dies gilt auch, wenn die Krippe und der Kindergarten in einer Einrichtung sind.

## Ich kann bis zu drei Einrichtungen auswählen. Ist die Einrichtung eins dann auch meine Priorität eins?

Ja, es gibt eine Priorisierung. Das heißt, Einrichtung eins hat auch Priorität eins. Erst, wenn die Einrichtung eins Ihre Zentrale Vormerkung bearbeitet hat und keinen Platz anbieten kann, wird Einrichtung zwei Kontakt zu Ihnen aufnehmen.

Ausnahme: Wenn die Einrichtungen nach Eingang der Zentralen Vormerkung bereits wissen, dass Sie Ihnen zum gewünschten Aufnahmedatum kein Platzangebot machen können, erhalten Sie umgehend eine Benachrichtigung.

Wann bekomme ich von der Einrichtung Rückmeldung, ob ich in der ausgewählten Einrichtung einen Platz bekomme? Gibt es eine Frist bis wann die Vormerkung für das kommende Kindergarten Jahr (01.09) nur berücksichtigt werden kann?

Die Träger verständigen sich darauf, dass Aufnahmen zum Start des Kindergartenjahres im September (jeweils zum 1.9) zehn Monate vorab im Zeitraum Dezember bis Januar zugesagt werden. Ist Ihre Vormerkung erst nach danach erstellt, erhalten Sie auch kurzfristig eine Rückmeldung.

Was ist, wenn ich von allen ausgewählten Einrichtungen eine Absage erhalten habe?

In der Zentralen Vormerkung kann pro ausgewählter Einrichtung ein Warteplatz vergeben werden. Der Wartelistenplatz besteht bis zum übernächsten Beginn eines Kindergartenjahres (zum Beispiel ist die Familie vorgemerkt und es kann keine Aufnahme zum September 2021 erfolgen, verbleibt die Familie bis zum September 2022 auf der Warteliste).

Die unterjährig freiwerdenden Plätze werden mithilfe der geführten Wartelisten aller Vormerkungen mit besonders dringenden Fällen besetzt.

Von wem erhalte ich eine Zusage?

Die Zusage erhalten Sie von der Leitung der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Kann eine Betreuungseinrichtung einen Platz für Ihr Kind anbieten, nimmt die Leitung vor Aufnahme Kontakt mit Ihnen auf. Es wird ein Termin für ein Aufnahmegespräch mit Ihnen vereinbart und Sie erhalten eine Zusage.

Von wem erhalte ich eine Absage?

Eine Absage erhalten Sie online über das Vormerkssystem.

Wie ist der weitere Verlauf bei einer Absage?

Wenn Sie eine oder zwei Absagen online im Vormerkssystem erhalten, wird die Vormerkung automatisch an die verbleibenden Einrichtungen weitergeleitet. Bei drei Absagen müssen Sie Drei neue Einrichtungen auswähle und auf die EIngangsbestätigung warten. Loggen Sie sich hierzu in der zentralen Vormerkung ein oder vereinbaren einen neuen Termin im Büro der Abteilung Kindertagesbetreuung.

Was ist bei einem unterjährigen Zuzug nach Radolfzell?

Wenn Sie vor kurzem nach Radolfzell gezogen sind und einen Bedarf für die Betreuung Ihres Kindes haben, melden Sie sich sofort bei der Kita-Vormerkung/Anmeldung an. Sie

werden dann bei der Vergabe von freien Plätzen im Laufe des Kita-Jahres berücksichtigt. Unterjährig freiwerdende Plätze werden im laufenden Kindergartenjahr ohne Stichtag belegt. Diese Plätze werden mit den geführten Wartelisten mit besonders dringenden Fällen aller Vormerkungen zentral bei der Abteilung Kindertagesbetreuung besetzt.

## Mit welchem Alter kann mein Kind eine Betreuungseinrichtung besuchen?

Es gibt verschiedene Betreuungsangebote ab dem ersten Lebensjahr.

Ausnahme: Die Kinderkrippe Seepferdchen nimmt Kinder bereits ab fünf Monaten auf. Die Montessori Kinderkrippe il Nido nimmt Kinder bereits ab drei Monaten auf.